

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Sicherheit kritischer Infrastrukturen verbessern

Während die CeBIT in Hannover stattfindet, bringen wir mit dem IT-Sicherheitsgesetz einen wesentlichen Bestandteil zur Umsetzung der Digitalen Agenda auf den Weg. Nicht nur Bürger und Verwaltungen in unserem Land sind zunehmend vernetzt, auch das Wirtschaftsleben ist immer stärker digital geprägt. Daher ist es entscheidend, sogenannte kritische Infrastrukturen zu schützen. Das Gesetz, das wir diese Woche in erster Lesung beraten haben, benennt daher Mindestniveaus für IT-Sicherheit derjenigen Einrichtungen, die für das Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind. So werden die effektive Überwachung der Sicherheit dieser Infrastruktur durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), entsprechende Meldepflichten und Informationsleistungen geregelt.

Der direkte Schutz der Bürger soll über die Verpflichtung der Telekommunikationsanbieter zur Verwendung einer IT-Sicherheit nach Stand der Technik verbessert werden. Auch hier ist eine Meldepflicht bei IT-Sicherheitsvorfällen vorgesehen. Ferner soll der Anteil des BSI an der Erstellung des Sicherheitskatalogs für Telekommunikationsnetzbetreiber ausgebaut werden. Auch soll das Bundeskriminalamt (BKA) im Bereich Cyberkriminalität angesichts der zunehmenden Zahl von IT-Angriffen gegen Bundeseinrichtungen und gegen bundesweite kritische Infrastrukturen in seinen Rechten gestärkt werden.

Weichenstellung für A1-Rheinbrückenneubau

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, der in erster Lesung eingebracht wurde, konzentriert den Rechtsschutz für zwei wichtige Infrastrukturprojekte – den Ersatzbau der Rheinbrücke im Zuge der A 1 bei Leverkusen und der Rader Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal im Zuge der A 7 – am Bundesverwaltungsgericht als erster und letzter Instanz.



Damit stellen wir sicher, dass diese dringend benötigten Bauvorhaben zügig durchgeführt werden können.

Bild: Arnulf Stoffel/dpa

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!



Dass die Zukunft immer wieder neu gewonnen werden will, hat uns das parlamentarische Programm dieser Woche gezeigt. Es hilft, wenn man dabei einen guten Kompass hat. Die Bürger unseres Landes dürfen von uns verlangen, dass wir nun weiter mit Augenmaß an die Gestaltung der guten Ausgangslage unseres Landes gehen. Bisher haben alle Kabinettsmitglieder unter der Leitung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel dabei gut zusammengearbeitet. Dass es dabei immer wieder Diskussionen um einzelne Themen gibt, kann angesichts der unterschiedlichen Grundüberzeugungen der Partner nicht überraschen. Während die SPD auf mehr Staat baut, vertrauen wir auf den Einzelnen.

Wir sollten uns in Deutschland nicht mit parteipolitischem Klein-Klein aufhalten. Die Koalition hat noch nicht einmal Halbzeit und ist als gestaltende Kraft gefragt. Wir müssen die Zeit der guten Konjunktur dazu nutzen, das Land zukunftsfest zu machen – mit einer Stärkung von Infrastruktur, Forschung und Wissenschaft. So wie es Wolfgang Schäuble für den Bundeshaushalt 2015 vorgemacht hat und gerade in dieser Woche mit den Eckwerten für den Bundeshaushalt 2016 wieder vorlegt, so müssen nun insbesondere auch die SPD-geführten Länder für ausgeglichene Haushalte und ein Ende der Kreditaufnahmen sorgen. Sonst geht ihnen die notwendige Kraft für die Gestaltung des ureigensten Länderthemas, der Kultushoheit, verloren. Statt also immer neue Pläne zu machen, wie das Schulsystem ideologisch umgestaltet werden soll, ist Solidität gefragt. Die Länder müssen die Schulen auf Vordermann bringen.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr Helmut Brandt MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Zahl der Asylanträge steigt weiter

Im Februar 2015 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 26.083 Asylanträge gestellt. Das sind 132,5 Prozent mehr als im Februar 2014 und 4,2 Prozent mehr als im Vormonat Januar. Die mit Abstand meisten Asylbewerber kamen aus dem Kosovo (7.728), gefolgt von Syrien (4.237) und Serbien (2.849).

Im Februar 2015 hat das BAMF über die Anträge von 17.580 Personen entschieden. 6.465 Personen (36,7 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. 203 weitere Personen (1,2 Prozent) erhielten subsidiären Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU oder unterlagen einem Abschiebungsverbot. Abgelehnt wurden die Anträge von 5.552 Personen (31,6 Prozent). Anderweitig erledigt (z. B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 5.360 Personen (30,5 Prozent).

Uns kann das Schicksal der vielen Vertriebenen, die zurecht bei uns Schutz suchen, nicht kalt lassen – dabei müssen wir nüchtern abwägen, wie unsere Hilfe am wirkungsvollsten erfolgen kann. Eine Lösung kann nicht sein, die Vertreibung durch eine Aussiedlung der Fliehenden zu bestätigen. Vielmehr müssen wir uns bemühen, ihr Recht auf ihre Heimat zu wahren.

Und denjenigen, deren Asylanträge abgelehnt werden, ist mit pseudo-humanitären Maßnahmen wie jahreszeitbedingten Abschiebestopps am wenigsten geholfen. Hier ist die Anwendung und Durchsetzung der geltenden Rechtslage im besten Interesse aller Betroffenen. So oder so wird uns im Umgang und gegebenenfalls der Integration der vielen Flüchtlinge eine Herausforderung erwachsen, die sich nicht mit Punkten oder Quoten wird bewältigen lassen.

Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 19./20. März in Brüssel

Im Mittelpunkt des Europäischen Rates steht die geplante Energieunion. Neben Fragen der Versorgungssicherheit sprechen die Regierungschefs hierbei auch Aspekte wie Energieeffizienz und erneuerbare Energien an. Zudem werden aktuelle wirtschaftspolitische Fragen diskutiert. Aufgrund der ungeklärten Nachhaltigkeit der Minsker Waffenstillstandsvereinbarungen stehen darüber hinaus auch die Lage in der Ukraine und die Beziehungen zu Russland auf der Tagesordnung. Am Rande spricht die Kanzlerin mit dem griechischen Ministerpräsidenten über die Finanzkrise in Griechenland und macht unseren unveränderten Standpunkt deutlich.



Bild: Bundesregierung/Bergmann

Debatte zur ersten freien Volkskammerwahl in der ehem. DDR

Vor 25 Jahren – am 18. März 1990 – konnten die Bürger der DDR zum ersten und einzigen Mal ihre Volkskammerabgeordneten frei wählen. Und sie haben von dieser selbst erstrittenen Möglichkeit mit einer Wahlbeteiligung von 93 Prozent in beeindruckender Weise Gebrauch gemacht. Der Wahlsieg des unionsgeführten Bündnisses „Allianz für Deutschland“ war eine klare Richtungsbestimmung für Demokratie und für die Einheit – dem Ziel, das wir im Gegensatz zu anderen seit der Kanzlerschaft Adenauers nie aufgegeben hatten. Dieses Ereignis haben wir mit einer besonderen Debatte im Plenum am Mittwoch und einer anschließenden Veranstaltung in unserem Fraktionssitzungssaal gemeinsam mit Zeitzeugen gewürdigt.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 06/15 20. März 2015

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030 / 227-71472

Fax: 030 / 227-76471

E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf

Tel.: 02404/557830

Fax: 02404/673445

E-Mail: helmut.brandt.wk@bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de

[facebook.com/mdb.helmut.brandt](https://www.facebook.com/mdb.helmut.brandt)